# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

**Abonnement** viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

**Erscheint** wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

54. Jahrgang.

**№ 94.** Sonnabend, den 10. August **1907.**


## Verordnung,

**die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges betreffend,**

vom 3. August 1907.

Nachdem der Bundesrat laut der unter ⊙ nachstehenden Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1907 bestimmt hat, daß Eintalerstücke deutschen Gepräges vom 1. Oktbr. 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, werden sämtliche Staatskassen hierdurch angewiesen, in Gemäßheit dieser Bekanntmachung Eintalerstücke deutschen Gepräges bis zum 30. September 1908 zwar in Zahlung und zur Umwechselung anzunehmen, jedoch ihrerseits nicht weiter als Zahlungsmittel zu benutzen.

Die eingelösten Taler sind, **soweit sie vorher nicht bei einer Reichsbankanstalt haben umgewechselt werden können,**

a) von denjenigen Kassenstellen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei dieser oder einer andern unmittelbar Ueberschüsse einliefernden Kasse umzuwechseln,

b) von den anderen Kassen zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse mitzuverwenden, hierbei aber getrennt zu verpacken und besonders zu bezeichnen.

Die **kurz vor** Ablauf der Einlösungsfrist bei den Staatskassen eingehenden Taler werden von der Reichsbank noch bis zum 15. Oktober 1908 angenommen werden.

Um zu verhüten, daß bei der Annahme der deutschen Taler etwa auch österreichische Vereinstaler zur Einlösung gelangen, die bereits seit 1. Januar 1901 außer Kurs gesetzt sind (Verordnung vom 15. Dezember 1900, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 957), wird den Kassenbeamten noch besonders zur Pflicht gemacht, bei der Annahme der Taler genau auf ihr Gepräge zu achten.

Dresden, den 3. August 1907.

**Sämtliche Ministerien.**

⊙

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Artikel 8, 15 Absatz 1 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1.

Die Eintalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Taler der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gattung werden bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landeskassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwechselung angenommen.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1907.

Der Reichskanzler.
J. V. Freiherr v. Stengel.

## Oeffentl. Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

findet **Montag, den 19. August 1907, von nachmittags 3 Uhr an im Saale des Ratskellers zu Grünhain** statt.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**
am 5. August 1907.

## Die Polizeistunde

wird aus Anlaß des hier stattfindenden Feuerwehrfestes für die beiden Nächte vom **10. zum 11.** und vom **11. zum 12. August 1907** für alle Schanklokale **aufgehoben.**

**Stadtrat Eibenstock,** am 20. Juli 1907.
**Hesse.** L.

## Pflichtfeuerwehr betreffend.

Bei der am **Sonntag, den 11. August 1907** gelegentlich des diesjährigen Feuerwehrfestes stattfindenden Uebung der freiwilligen Turnerfeuerwehr hierselbst haben **die Absperr- und die Rettungsmannschaft der städtischen Pflichtfeuerwehr** die Absperrungen auf dem Neumarkte zu besorgen. Die Angehörigen dieser Mannschaften haben sich zu diesem Zwecke an genanntem Tage **pünktlich vormittag 11 Uhr** auf dem **Marktplatze** zu versammeln.

Die Absperrtätigkeit wird als Uebung angerechnet.

Unentschuldigte **Versäumnisse** und das **Nichtanlegen** der **Feuerwehrabzeichen** werden deshalb ebenso wie bei allen anderen Uebungen bestraft.

**Stadtrat Eibenstock,** den 31. Juli 1907.
**Hesse.** M.

## Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Nächsten Sonntag, als am Tage des Feuerwehrfestes, ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe während 9 Stunden und zwar in der Zeit von **11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags** mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes gestattet. Außerdem bleibt der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestattete Verkauf von Waren zulässig.

**Stadtrat Eibenstock,** am 7. August 1907.
**Hesse.** L.

Nrn. **176** und **231** der **Schankstättenverbotsliste** sind zu **streichen.**

**Stadtrat Eibenstock,** den 8. August 1907.
**Hesse.** Mrt.

## Sonnabend, den 10. August 1907

**vormittags 10 Uhr**

sollen in **Angers Restauration am Albertplatz** folgende daselbst eingestellte Pfänder, nämlich:

**2 Hirschgeweihe** und **1 Tisch**

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 9. August 1907.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

## Dienstag, den 13. August 1907,

**vormittags 11 Uhr**

soll das auf einem Grundstück an der Muldenhammer-Straße

**anstehende Gras**

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Bieterversammlung: **Restauration Bürgergarten** hier.

Eibenstock, am 9. August 1907.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

## Holzversteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

### Im Gasthaus „zum Muldenthal" in Aue

**Dienstag, den 13. August 1907, von vormittags ½9 Uhr an**

2337 fichtene **Stämme** 11—22 cm Mittenstärke,
10887 „ **Klötzer** 7—15 „ Oberstärke, 3,5 und 4 m lang,
4339 „ „ 16—43 „ „
134 rm „ **Nutzknüppel,**

**sowie im Gasthof „zur Sonne" in Sosa**

**Mittwoch, den 14. August 1907, von mittags ½1 Uhr an**

4 rm buchene, 309,5 rm fichtene **Brennhölzer,**

in Abt. 24, 33 u. 40 (Bruchhölzer).

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen von dem unterzeichneten Forstrentamte abgegeben.

Sosa und Eibenstock, am 7. August 1907.

**Kgl. Forstrevierverwaltung.** **Kgl. Forstrentamt.**

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf das Telegramm, das Staatssekretär Dernburg bei dem am Montag vom Gouverneur Frhrn. v. Rechenberg in Dar-es-Salam veranstalteten Empfange an den Kaiser gesandt hatte, hat der Kaiser aus Swinemünde folgende Antwortdepesche an Herrn Dernburg gerichtet: Ich danke Ihnen und allen dortigen Deutschen für den Gruß aus der Kolonie. Möchte derselben unter Ihrer Leitung eine Zukunft bevorstehen, welche das Vaterland mit Stolz erfüllt und die braven Kolonisten für ihren Mut und ihre Ausdauer reich belohnt; vor allem aber sollen sie ohne Unterschied des Standes fest und einheitlich zusammenhalten und zusammenarbeiten. Ohne das ist kein Fortschritt zu erwarten. Wilhelm I. R.

— Minister Breitenbach äußerte sich über das Eisenbahnunglück bei Tremessen in folgender Weise: An der Stelle, wo der Durchgangszug Nr. 52 entgleiste, sollte nachts in einer Länge von 63 Meter eine Ausbesserung der Schienen erfolgen. Die Vorarbeiten waren vor dem Passieren des D-Zuges in Angriff genommen worden; die endgültige Umlegung der Schienen sollte unmittelbar nach der Durchfahrt erfolgen. Mit dieser Tatsache dürfte die Katastrophe in Verbindung stehen. Der Minister teilte mit, daß noch ein neunter Leichnam auf der Strecke Tremessen—Gnesen gefunden worden ist. Es ist dies eine unbekannte Frau, die keinerlei Verletzungen erlitten hat. Sie war aus dem verunglückten Zuge ausgestiegen und etwa 10 Kilometer weit gegangen. Sie ist dann offenbar infolge des großen Schreckens vom Schlage getroffen tot niedergesunken. — Von den 5 Schwerverletzten sind auf dem Transport noch 2 gestorben, sodaß sich die Zahl der Toten auf 11 erhöht. Die Zahl der Leichtverletzten konnte noch nicht ermittelt werden.

— Portugal. Nach einer Meldung aus Lissabon sind mehrfach Demonstrationen gegen den König veranstaltet worden. Während der Reise des Königs nach dem Kurorte Pedros Solyodos waren vielerorts die Bahnhöfe, die der König passieren mußte, schwarz ausgeschlagen und trugen Inschriften wie: „Nieder mit dem Diktator! Es lebe die Revolution! Tod den Tyrannen!" Als der König in Pedros Solyodos ankam, hatte sich eine große Menschenmenge außerhalb des Bahnhofes angesammelt, welche durch Lärm und feindselige Rufe den Bürgermeister lange Zeit an der Verlesung der Willkommadresse hinderte. Während dies schließlich vor sich ging, drängte sich ein Bauer aus der Menge vor, schlug den König auf die Schulter (?) und rief: „Fort mit dem Diktator!" Er verschwand so rasch wieder, daß die Polizei seiner nicht habhaft werden konnte. Der König machte der Empfangszeremonie ein rasches Ende und verließ den Bahnhof unter erneuten Schmährufen des Bauernvolkes.

— Marokko. Die drei französischen Schiffe der Division Philibert sind am Mittwoch, wie aus Tanger gedrahtet wird, früh 1 Uhr 20 Minuten bei Kap Spartel gesichtet worden und bald nach Mittag in Casablanca eingetroffen. — Kriegsminister Gebbas hat die Mannschaften der dortigen Garnison, die den Stämmen der Umgebung von Casablanca angehören, entwaffnen lassen und Europäer dürfen die Wachtposten außerhalb der Stadt nicht passieren. Der Gouverneur hat auf die Drohung einer Fortsetzung des Bombardements durch die Kriegsschiffe auf Reede, die an dem Ueberfall der französischen Landungskompagnie schuldigen Askaris in Ketten ausgeliefert. — Die französische Regierung hat den Signatarmächten der Algecirasakte eine Note überreichen lassen, in der es in der Hauptsache heißt, daß die Ereignisse in Marokko den beschlossenen Maßnahmen, die den Mächten notifiziert werden sollten, zuvorgekommen seien.

— Ein interessanter Bericht über die Landung in Casablanca und das Bombardement der Stadt am vergangenen Montag ist der „Vossischen Zeitung" zugegangen. Wir geben aus ihm folgendes wieder: Am 5. Aug. um sieben Uhr morgens stießen zwei Boote der Galilée mit je einem Maschinengeschütz und 75 Mann unter Führung des Leutnant Ballande ab und näherten sich wegen der Ebbe langsam dem Strande. Kaum hatten die Matrosen Fuß gefaßt, als von der marokkanischen Besatzung ein regelloses Gewehrfeuer gegen sie eröffnet wurde. Eine Kugel durchbohrte Ballande die Hand, neben ihm wurden sechs seiner Leute leicht verletzt. Er befahl sofort den Angriff. Nach

SLUB
Wir führen Wissen.